

Informationen der Zuchtleitung zur Zuchtverwendung von aus dem Ausland stammenden oder im Ausland stehenden Wachtelhunden mit FCI-Papieren

Mit seiner Gründung im Jahr 1903 hat es sich der Verein für Deutsche Wachtelhunde zur Aufgabe gemacht, diese Hunde mit ihren rassespezifischen Anlagen sowie der für den jagdlichen Einsatz notwendigen robusten Gesundheit für die Jägerschaft zu erhalten und zu fördern. Daraus entwickelten sich Mindestanforderungen an die Zuchtzulassung und Zuchtprogramme, die das Leistungspotential sichern und erbliche Defekte/Krankheiten zurückdrängen sollen. So fand der Deutsche Wachtelhund bei Jägern in zahlreichen anderen Ländern ebenfalls Anklang und es kam zur Gründung von ausländischen Zuchtvereinen.

In den letzten Jahren ist rasseübergreifend in allen Jagdhundezuchtvereinen ein Trend festzustellen, wonach aus den unterschiedlichsten Gründen vermehrt Hunde mit FCI-Papieren aus dem Ausland nach Deutschland importiert werden. Diese zeigen vielfach bei den Vereinsprüfungen und im jagdlichen Gebrauch überzeugende Leistungen, so dass der Wunsch zum Zuchteinsatz dieser Hunde aufkommt. Dem will sich der VDW öffnen und es gilt, im Interesse der Wahrung der Zuchtziele des VDW und der Gleichbehandlung seiner Züchter, die unterschiedlichen Anforderungen der Vereine an die Zuchttauglichkeit ihrer Zuchthunde zu synchronisieren. Je nach betreuendem Zuchtverein und Herkunftsland bestehen unterschiedliche Mindestanforderungen für die Erlangung der Zuchttauglichkeit der Hunde.

Gem. Punkt 4 der gültigen Zuchtordnung des VDW müssen für die Zuchtzulassung u. a. folgende Mindestanforderungen erreicht werden:

1. Gesundheitsaspekt:
 - HD A bis max. HD C
 - ED frei oder ED 1

2. Leistungsanforderungen:
 - mindestens gute Leistungen (Note 5 und höher) in den Anlagefächern Nase, Spurlaut, Spurwille, Spursicherheit, und Stöbern
 - mindestens genügende Leistung (Note 2 und höher) beim Verhalten am Wasser
 - Schussfestigkeit im Wald (Note 8) und zusätzlich für die Eigenschaft Schussfestigkeit ein Zuchtwert von mind. 100

3. Formbewertung:
 - mindestens mit dem Prädikat gut und höher

Zur Erlangung der erweiterten Zuchtzulassung müssen die Zuchthunde ab ihrem 36. Lebensmonat zusätzlich eine EP, EPB oder GP erfolgreich abgelegt haben.

Zudem wird von den im VDW organisierten Züchtern die Erfüllung einer Mindeströntgenquote von 30 % je Wurf gefordert, um zuverlässige Rückschlüsse auf die genetische Belastung und Vererbung von HD und ED der eingesetzten Elterntiere zu ermöglichen und um gezielte Zuchtplanungen zur Vermeidung dieser Krankheiten zu betreiben. Der VDW bedient sich dabei u. a. dem anerkannten Verfahren der Zuchtwertschätzung.

Die dargestellten Anforderungen werden bei manchen im Ausland gezogenen Hunden und deren Ahnen nur rudimentär erfüllt, außerdem besteht Unklarheit über die Vergleichbarkeit der Prüfungsinhalte. Gerade in Bezug auf die Gesunderhaltung unserer Rasse hat der VDW respektable Erfolge, gerade bei der Zurückdrängung der HD, zu verzeichnen, so dass der Zuchtausschuss Handlungsbedarf zur Angleichung der Zuchtanforderung sieht.

Auf der Grundlage von 10.4.2 und gem. Punkt 4.1.4 und 4.1.5 ZO-DW werden folgende Festlegungen für die Zuchtverwendung von im Ausland stehenden oder stammenden Hunden im VDW getroffen, die ausdrücklich für Hunde gelten, deren Zuchtvereine/Zuchtverbände keinen Datenaustausch über Dogbase gewährleisten:

- 1.) Grundsätzlich gelten die Zuchtbestimmungen des Landes, in dem der Züchter seinen Wohnort hat, bzw. in dem der Hund zur Zucht verwendet werden soll. Gegenüber Züchtern wirksam ausgesprochene Zuchtbuchsperrern bleiben davon unberührt.
- 2.) Die FCI-Ahnentafel des zur Zucht ausgesuchten ausländischen Hundes ist über das Zuchtbuchamt in Dogbase zu übernehmen.
- 3.) Die Röntgenaufnahmen für HD und ED müssen für den einzusetzenden Hund selbst und seinen Ahnen zwei Generationen zurück (d.h. Eltern und Großeltern des einzusetzenden Hundes) dem Gutachter des VDW zur Befundung vorgelegt werden. Dies dient der einheitlichen Bewertung und Einstufung. Im VDW ist das ED Röntgen seit 2010 verpflichtend.
- 4.) Die Prüfungsnachweise müssen in Kopie des Originals sowie auf Deutsch übersetzt zur Überprüfung der Mindestanforderungen gem. Punkt 4 ZO-DW dem Zuchtbuchamt vorliegen.
- 5.) Die Verwendung dieser ausländischen Hunde im VDW wird ab sofort vom regulären Zuchtgeschehen abgegrenzt und gem. Punkt 9 ZO-DW unter „Zuchtversuch“ geführt, bis eine aktualisierte Zuchtordnung vorliegt.
- 6.) Die durchgeführte Verpaarung muss in der Deutschen Wachtelhund Zeitung, in Dogbase sowie auf der Homepage des VDW in geeigneter Weise kenntlich gemacht werden.
- 7.) Im VDW darf pro Verpaarung lediglich ein Zuchttier mit nicht eindeutigen Ahneninformationen verwendet werden.
- 8.) Vor einer zweiten Zuchtverwendung eines ausländischen Hundes müssen alle bis zu den Anlagenprüfungen noch lebenden Nachkommen auf diesen vorgestellt und auf HD und ED geröntgt worden sein, die HD- und ED-Auswertung erfolgt durch den zuständigen Gutachter des VDW.